

Teilnahmebedingungen zum ALSO IoT Gewinnspiel

Gewinnspiel und Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist: ALSO Schweiz AG, Meierhofstrasse 5, CH-6032 Emmen (nachfolgend: Veranstalter). Die Teilnahme an dem Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Teilnahme

- .1 Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Mitarbeiter des Veranstalters, Mitarbeiter von Tochtergesellschaften des Veranstalters bzw. Mitarbeiter von Unternehmen der ALSO Gruppe – sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- .2 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ausschließlich vom 25.05.2023 bis zum 16.06.2023 möglich. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.
- .3 Der Teilnehmer nimmt an dem ALSO Gewinnspiel teil, indem er den IoT Fragebogen ausfüllt und den Teilnahmebedingungen zustimmt.
- .4 Es ist nur eine Teilnahme pro Kundennummer möglich.

Durchführung und Abwicklung

- 3.1 Unter allen Teilnehmern werden 3 Flaschen Champagner verlost.
- 3.2 Die Gewinner werden über das Losverfahren nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Die jeweiligen Gewinner werden bis zum 23. Juni 2023 ausschließlich per E-Mail benachrichtigt. Der jeweilige Gewinner hat den Erhalt der Benachrichtigung und die Inanspruchnahme des Gewinns bis zum 30. Juni 2023 an die in der Benachrichtigung genannten Kontaktwege zu bestätigen, andernfalls wird der Gewinn an einen anderen Gewinnspielteilnehmer - ebenfalls nach dem Zufallsprinzip - vergeben.
- 3.3 Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.
- 3.4 Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn gleich aus welchem Grund nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

Ausschluss von der Teilnahme

- .1 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.
- .2 Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahme). In einem solchen Fall kann auch nachträglich ein Gewinn aberkannt und/oder vom Veranstalter zurückgefordert werden.

Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abzurechnen, auszusetzen oder zu verändern, wenn für den Veranstalter unvorhersehbare, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Die vom Teilnehmer dem Veranstalter mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft, über die zu seiner Person beim Veranstalter gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise des Veranstalters, die der Teilnehmer unter

https://www.also.com/ec/cms5/de_1010/1010/legal/datenschutzerklaerung/index.jsp

Haftung des Veranstalters

Für die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und – Begrenzung:

- .1 Der Veranstalter haftet unbegrenzt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
- .2 Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für von diesen leicht fahrlässig verursachten Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang des Veranstalters in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- .3 Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
- .4 Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- .5 Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

Schlussbestimmungen

- .1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- .2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
- .3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.